

14.09.2024

Anfrage: „Zu verschenken“
Ortbeirat Mainz Altstadt 25.09.2024

„Zu verschenken“

Im Rahmen des Umweltschutzes und der Straßenordnung in der Mainzer Altstadt möchte ich anfragen, wie die rechtliche Bewertung bezüglich der Praxis aussieht, Gegenstände mit dem Hinweis "Zu verschenken" auf die Straße zu stellen.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. **Ist es zulässig**, Gegenstände auf öffentlichen Gehwegen oder Straßen mit dem Hinweis "Zu verschenken" abzustellen? Falls ja, gibt es zeitliche Begrenzungen, wie lange die Gegenstände dort stehen dürfen?
2. **Wer ist für die Entsorgung zuständig**, falls die Gegenstände nicht von Dritten mitgenommen werden und verbleiben? Müssen die abstellenden Personen die Entsorgung selbst übernehmen, oder greift hier die städtische Müllabfuhr?

Wir bitten um eine rechtliche Einschätzung sowie Hinweise auf relevante Regelungen oder Ordnungen.

CDU-Fraktion